

als wichtigste auf Anregung aus der Kammer die, daß auch den Hinterschlebenen die Steuerbefreiung zu Theil werden soll, sowie in leichter Stunde noch auf Anregung des Finanzministeriums die Abänderung, daß das Gesetz statt am 1. Januar dieses Jahres erst am 1. Januar 1903 in Kraft tritt; auch soll die Steuererleichterung den in Sachsen wohnenden Angehörigen anderer Bundesstaaten zu Gute kommen. Nach kurzer Begründung durch die Berichterstatter wurde der Gesetzentwurf ohne weitere Debatte von der Kammer einstimmig zum Beifluk erhoben. — Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

— Der Bericht der Finanodeputation A der Zweiten Kammer über die Kapitel 73 bis 82 des ordentlichen Staats-Departementes der Finanzen) giebt einen neuen überzeugenden Beweis von der gründlichen Art, wie die Vertreter des ländlichen Volkes jetzt bemüht sind, das Prinzip der durchsetzten Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben zu verwirklichen. Jede einzelne Position wird auf das Sorgfältigste geprüft, die Regierung mahnt vielfache Kreuzverhöre vorzuleben und Abtrünnige hier, Einnahmehöbungen dort finden sich auf Schritt und Tritt. Im Allgemeinen wird zu den Eingangs genannten Kapiteln in dem Bericht bemerkt, daß die Regierung einer Anregung der Stände entsprechend, in den Erläuterungen allenfalls die Befürchtung aufgezeichnet habe, die ein Theil der Beamten im Nebenamt eingesetzt seien. Bei Kapitel 73 (Finanzministerium) werden 4700 M^r. für Heizung, Beleuchtung u. s. w. gefürstet, zu Kapitel 75 (Große Gärten) ist die Deputation der Ansicht, daß die Wiederholungsprämie recht wohl erhöht werden könnten. Die Größe und der Zustand der den vermieteten Häusern zugetheilten Privatgärtner wurde ebenfalls bemängelt. Die Stadtregerung hat Abänderung bei Neuvermietungen zugesagt. Die Deputation war ferner in ihrer großen Mehrheit der Meinung, daß die als Beitrag der Stadt Dresden eingekauften 10 000 M^r. eine viel zu niedrige Summe sei. Die Einwohner der Stadt Dresden genießen doch in erster Linie die Vorteile des schönen Großen Gartens; die Reitwege, Radfahrbahnen etc. sind im Interesse der Einwohner Dresdens mit großen Kosten hergestellt worden. Bei den hohen Grundhöbungen, die der Große Garten vom Staat nach beansprucht, dürfte es daher eine billige Forderung sein, wenn die Stadt Dresden ihren Beitrag mindestens verdoppelt. Die Deputation hat die Stadtregerung veranlaßt, einen diesbezüglichen Antrag an die Verwaltung der Stadt Dresden zu richten, ist aber der Meinung, daß sich die Stadt Dresden zur angeregten Erhöhung ihres Beitrages wohl aus eigener Initiative entschließen dürfe. Bei Kapitel 76 (Gymnasiademie Tharandt) werden 150 M^r. an einer Gehaltsverhöhung gestrichen. Aus den Kreuzenlisten ist ersichtlich, daß im Wintersemester 1901/02 insgesamt 51 Studirende vorhanden waren, darunter 16 Sachsen. Bei Kap. 77 (Gymnasiademie Freiberg) beschloß die Deputation nach Unternehmern mit der Stadtregerung, die Einnahmen um 10 000 Mark höher als in der Vorlage vorgesehen einzustellen, da eine Frequenz der Bergakademie in der bisherigen Höhe mit Sicherheit in der nächsten Finanzperiode anzunehmen ist. Die mittlere Frequenz ist in den letzten acht Jahren von 165 Studirenden (darunter 38 Sachsen und 71 Ausländer) 1895 auf 411 Studirende (darunter 62 Sachsen und 245 Ausländer) 1902 gesunken. Es wurde ferner in der Deputation angezeigt, die Ausländerbeiträge noch weiter und zwar von 200 auf 300 Mark zu erhöhen, auch wurde durch die große Zunahme der Studirenden aus nichtdeutschen Staaten eine Beeinträchtigung der inländischen Studirenden befürchtet. Nach anscheinbar schriftlicher und mündlicher Besprechung durch die Dreiern Regierungscommittaire ist die Deputa-

Betrieben beschränkt, seinem thier zahlreichen treu bewährten Mitarbeiter Unrecht zu thun. Um sich jede mögliche persönliche Gewissheit zu verschaffen, haben s. B. sämtliche Angestellte der Firma schon vor längerer Zeit in feierlicher Weise mündlich und schriftlich, sowie durch Handschlag die gegenwärtliche Versicherung abgegeben, daß jedem Einzelnen von ihnen über den Urheber der Betrügereien nichts bekannt sei. Selbstverständlich hat damals auch der nunmehr entlarvte Schurke mit der größten Seelenruhe diese Versicherung geleistet. Auf ihn hat sich, wie schon früher erwähnt, sein Verdacht gelenkt, da seine Thätigkeit keinerlei Anhalt dafür bot und seine privaten Verhältnisse auch als so vortheilhaft bekannt waren, daß für ihn die Verjährung hätte sicher liegen müssen als bei sonst Jemand. Niemals hat es in seinem Wesen etwas Auffälliges gezeigt und doch hat er sich in seinem Verlaufe, wie sich jetzt herausstellt, in den Momenten, wo von seinen Beauftragten die Geldbeträge erhoben worden sind, in dem Kassenlokal selbst aufwendig zu tun, um zu beobachten, ob sein Streich gelang oder nicht. Dies ist natürlich nur möglich gewesen, weil er sich bei dem Berlehr mit seinen Beauftragten äußerlich durch besondere Attribute und das Aussehen verschiedener Partie entstellt hat. Andererseits hat er seine Fäugen Weggänge aus dem Geschäft, um seine Beauftragten zu sprechen, dadurch zu cachiren verstanden, daß er seinen Arbeitsplatz, mit einem weichen Hut unter seinem Rock versteckt, verlassen hat. Seine Arbeitskollegen haben geglaubt, daß er sich nur in einem anderen Bureau Raum momentan befindet. Mit welchen Mitteln er bei seinen Unternehmungen zu Werke gegangen ist, erweisen die Vorbereitungen, die er zu deren Ausführung getroffen hat. So erblidet er s. B. in dem Schaufenster eines Geschäfts vor längerer Zeit als Musterexemplar den Briefbogen einer Firma, von der er wußte, daß sie mit seinem Bankhaus in Verbindung stand. Augsichtete er einen vorübergehenden Knaben in den Laden und ließ um Auskunft bitten, wie viel ein solcher Aufzund koste. Der gerade anwachende Angestellte des Geschäfts schrieb mit Bleistift den Preis darauf und handigte dies dem Knaben aus. So kam Wolf in den Besitz eines Formulars, das er dann später zu einer feiner Fälschungen verwendete. In einem anderen Falle soll er sich gleich selbst etwas länger durch einen raichen Coup geholfen haben. Er entwendete einfach in einem Geschäft ein mit dem Firmenausdruck versehenes Papier in einem unbewachten Augenblick. Dem feingefiedelten Herrn traute natürlich Niemand etwas Unrechtes zu. Das Verdient, die Entdeckung des letzten Schindels und damit das Habhaftwerden des Beträgers herbeiführte zu haben, schreibt sich nenerlich übrigens auch ein Stellner zu, der den bis dahin ohnmächtigen Tropfenthüter, nachdem er von ihm gehört hatte, was er für einen merkwürdigen Antrag von einem wohlten Herrn erhalten habe, über die sonst hier vollarren Bauflichtwindelen aufstellte und ihn zur Anzeigeerstattung im Bankhaus veranlaßt haben will. — Einen arrophen Theil des bei den Beträgereien erlerten Geldes hat er zur Begleichung von Verlusten bei Spekulationen in Minenaffären an der Londoner Börse verwendet, von wo aus er zur Begleichung von Differenzen stark bedrängt worden sei soll. In wie geringen Lebensverhältnissen er sich übrigens befand, geht daraus hervor, daß er bei einer Verheirathung als Witrait nicht nur ein Grundstück, sondern auch eine Wohnungseinrichtung im Anschaffungswert von 22000 RM erhalten hat. Merkwürdig ist nur, daß nicht schon einer seiner Beauftragten zur Einziehung der Geldbeträge Angewohn gezeigt hat, da doch schon seit Jahr und Tag von den Blättern über die Beträgereien oder die Verluste zu denselben berichtet worden ist.

Rommis beim Kaufmann Leonhardt in Steglitz ein. Vorau-
geliest ist, daß Leonhardt in derselben Strafsache in Unter-
suchungshaft genommen wurde und im hiesigen Gefängnis Selbst-
mord verübt. Da der Geschäftsgang bei Leonhardt nicht florirte,
jählige Brendel auf Distanz jenes Prinzipals ein Spülzettelbuch
der Gemeinde Radebeul über nur 5 Mark Einlage dahin, daß auf
das Buch 100 Mark eingezahlt worden seien. Am Interesse des
Geschäfts wurden auf Grund des gefälschten Einlagebüches von
Leonhardt und Brendel gewenntan von einem in Dresden
wohnenden Gartner 50 Ml. Darlehen aufgenommen. Der Ange-
klagte wird zu 4 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Unter-
suchungshaft mit 2 Monaten verurtheilt. — In den frühen
Morgenstunden des 11. Januar hielt der Handarbeiter Friedrich
Lutz Große aus Meißen auf dem Wege zwischen Böhlitz und
Siebenstein ein Raddeken an und räubte ihm einen Geldbetrag
von 2 Mark. Nicht genug damit, griff der Wegelagerer die Be-
räubte auch noch in unsittlicher Weise an und wurde erst durch
das Hinzutkommen eines Dritten vertrieben. Große wird in Rücksicht
auf seine vielfach erlittenen Vorstrafen und auf die Gefähr-
lichkeit seines Vorhabens zu 4 Jahren Hafthaus und 10 Jahren
Ehrverlust verurtheilt.

— Oberlandesgericht. Der Fleischhersteller Niedemann in Leipzig hatte in den Jahren 1899 und 1900, während er Obermeister der Leipziger Fleischerinnung war, für insgesamt 650 M. Fleischwaren an den Plauener Konsumverein geliefert und die Lieferungen erst im Juni 1901 eingetellt. Die „Allgemeine Fleischer-Ztg.“ rügte diese Lieferung als Unrichtigkeit gegen die Fleischerinnung, weshalb Niedemann den verantwortlichen Medailleur Gustav Kunkel in Berlin wegen Beleidigung des Schöffengerichts Leipzig belegte den Verlag mit 75 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft. Gegen dieses Urteil legten Künker und Verleger Berufung ein, was zur Folge hatte, daß das Landgericht Leipzig die Strafe verdoppelte. Die Rechtschaffenen gegen diesen Spruch rügte falsche Anwendung des § 192 und 185 des Strafgelehrbuchs und fordert den Schutz § 193 (Wahrung beseitigter Interessen). Das Oberlandesgericht bestätigt jedoch das Urteil des Landgerichts.

— Tagesordnung der Sitzungen am Freitag, den 21. März,
Mittag 12 Uhr: Antrag zu Kap. 38 bis mit 41 des ordentlichen Staats-
des Departement der Justis und dazu eingehangene Petitionen betr.;
Fortsetzung der Beratung über den Bericht und den Antrag zum Entwurf
eines Gesetzes über die Abmahnhaftstrafe wegen Geschlechtungen in Be-
vollmächtigten.

— Tagesschaltung der Bremser-Raummeier, Freitag, den 21. März, Vormittags 10 Uhr: Allgemeine Vorberatung über die Delikte Nr. 21 und 32, mehrere Eisenbahnanzeigen bet.

Tagebücher

Deutsches Reich. Der Kaiser interessiert sich lebhaft für die Entwicklung der Spiritusindustrie und hat nachdrücklich hervorgehoben, wie außerordentlich voraussichtlich die Verwertung von Spiritus zu Motorzwecken gerade für die Landwirtschaft ist. Er betonte, daß er auf seinem eigenen Lande die bedeutende Rentabilität der Spiritusmotore erprobt habe, und erklärte, er wünsche dieser Industrie im Interesse der Landwirtschaft das größte Bedürfnis. Auf kaiserliche Aufforderung ist es jetzt wohl ratsam zu führen, daß der preußische Eisenbahnamtler in einem Erlass die Eisenbahndirektionen zur erweiterten Verwendung von Spiritus auffordert. In dem Erlass wird hervorgehoben, daß die Centrale mit Spiritusverwertung gegenwärtig Motorspiritus zu 0,16 Mark für einen Liter abgibt. Bei diesem Preise könnten für kleine Leistungen die Verwendung von Spiritusmotoren oder bei vorhandenen Benzinnmotoren der Ertrag des Benzins durch Spiritus in Frage kommen. Der Minister wurde nichts dagegen zu erinnern haben, daß in geeigneten Fällen Spiritusmotore bestellt werden. Der Übergang vom Benzinkreislauf zum Spiritusbetrieb würde dagegen nur dann zweckmäßig sein, wenn es hierzu nicht umfangreicher Abänderungen der Motore bedürfe. Die deutsche Landwirtschaft, bemerkt die „Dtsch. Tagessch.“, wird dieses Interesse des kaiserlichen Landwirths für eine ihr entsprechende und mit ihr eng verbundene Industrie dankbar empfinden und über den weiten praktischen Blick des Kaisers von lebhafter Genugthuung erfüllt werden.

Der Kaiser hörte gestern Vormittag in Kiel die Vorträge des Kriegsministers v. Schröder und des Chefs des Militärbüros.

Am Göttag des Kaiserpaars, daß am 14. oder 15. Mai auf Schloß Urville zu einem sechstätigigen Ausenthalt einzutreten wird, befinden sich diesmal auch der preußische Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein und Gemahlin. Ersterer trifft bereits vorher ein, um die kaiserliche Belehnung einer genaueren Bekräftigung zu unterziehen. Die Freiherrn v. Hammerstein hat, wie dem „Dann. Mon.“ geschrieben wird, dort noch zahlreiche Verbindungen mit religiösen und wohltätigen Vereinen, die auf streng orthodoxer lutherischer Grundlage die ethischen Zustände der weiblichen Bevölkerung zu bessera sich bestreben. Es soll ein evangelisches Vereinshaus gebaut werden. — Sein die Sicherheit des Kaisers ist eine neue, eigenthümliche Maßregel ergriffen worden. Da in die Tage des Kaiservertrags bis Mai-Mitte fällt, hatte man querit auf dem Platze vor dem Bismarckhäuschen in Meudon einen Planumhect angelegt, damit

zelsvorwürdium im Wege ein großes Hindernis vorstellt, dann die Verkaufs- und Schankbuden weiter abrufen müssen. Späte hat dann der Bezirkspräsident an den Gemeinderatsh, der sich gegen eine Verlegung der Messe auf einen anderen Tag sträubt, einfach eine Verfügung erlassen, die Messe bereits am 25. April beginnen und am 11. Mai (also vor dem Kaiserbuchi) endigen zu lassen.

Eine Betrachtung über unsere Reichstagsverhältnisse, die viel Wichtiges und Beachtenswertes enthält, findet sich in der „Frankf. Sta.“: „Es ist ein Jammer, daß die deutsche Volkssouveretätung tatsächlich zu einem kleinen Debattklub geworden ist; darüber sind alle einig, alle Parteien und jeder, der es mit ansieht. Und wenn man gut noch durch tägliche berufsmäßige Beobachtung sich die traurige Überzeugung aufdrängt, daß viele zur Gewohnheit gewordenes Reden vor der Öffentlichkeit aus einer verständige Meister verbürtigt und verflacht und zu einer deutlich übersichtlichen Behandlung komplizierter Probleme, etwa des Zweikampfes oder der Toleranz der katholischen Kirche verleitet, der empfindet den Jammer doppelt. Nicht es, bereits ernste Zeitungen, gut liberalen Charakters, die wahrhaft nicht aus Feindseligkeit gegen den Parlamentarismus dem Reichstag in seiner gegenwärtigen Verfassung den Charakter einer Volksvertretung bestreiten und von einer, aus einigen Laien und Herren bestehenden parlamentarischen Bürokratie sprechen, die unter Bewahrung der Geschäftsführung und der Bewahrung der äußeren Formeln des Reichstags die Gleichgewicht ausübt, ohne das Weise einer Volksvertretung und den inneren Zusammenhang mit der Nation noch zu beachten. Es liegt etwas hart, vielleicht paradox, aber man kann nicht sagen, daß es stark übertrieben sei. In Beobachtungen zur Sicherung des allzeitig bestallten Sitzandes fehlt weder im Reichstage selbst, noch in der Presse. Das Verlangen nach Taten, Beschränkung der Redezzeit, Herabsetzung der politischstaatlicher noch inciter gehende Aenderungen der

schlau abgleitender, noch weiter gehende Veränderungen der
Haftisordnung und schließlich sogar der Bevölkerung gehören da-
mals möglicherweise nicht darin. Einiges mag mit keinem Anderem nicht. Alles zusammen ist aber
doch nur ein Ausdruck auf Symptome hin unter Bekennung der
wahren Ursprungs der Krankheit. Dieses besteht in unheiligen Partei- und Wehrheitsverhältnissen, die ja durch nichts bestimmt
durch die Thatade gekennzeichnet werden können, daß die Wehr-
regierung in der wichtigsten und folgenreichsten Aktion unser
gekämpften inneren und äußeren Politik, in der Krise des Vol-
kes, im Reichstage nur Gegner und, wenn man allenthalben von
dem größeren Theil der Nationalliberalen absieht, keine überzeugen

dem gröbsten Absurden. Nur ein Mensch, der nicht nur von dem großen und begeisterten Anhänger hat. Wie soll der Parlamentarismus gedeihen in einem Reiche, in dem der leitende Staatsmann nicht nur keine Weisheit, sondern nicht einmal eine einzige, geschlossene, auch nur so klug starke Partei führt und noch keinen einen Witz und eine Sprüche entstanden ist, deren Ausdruck ihm so unklar ist, wie den Parteien. Es ist ja kein Wunder, daß dort, wo nicht gehandelt wird und nicht gehandelt werden kann, das Reden übermachtet. Es wird besser werden, wenn die Parteiverhältnisse gewinnen. Das kann nur vom Vande, aus Nation heraus erfolgen. Es wird einmal kommen, wenn die B